

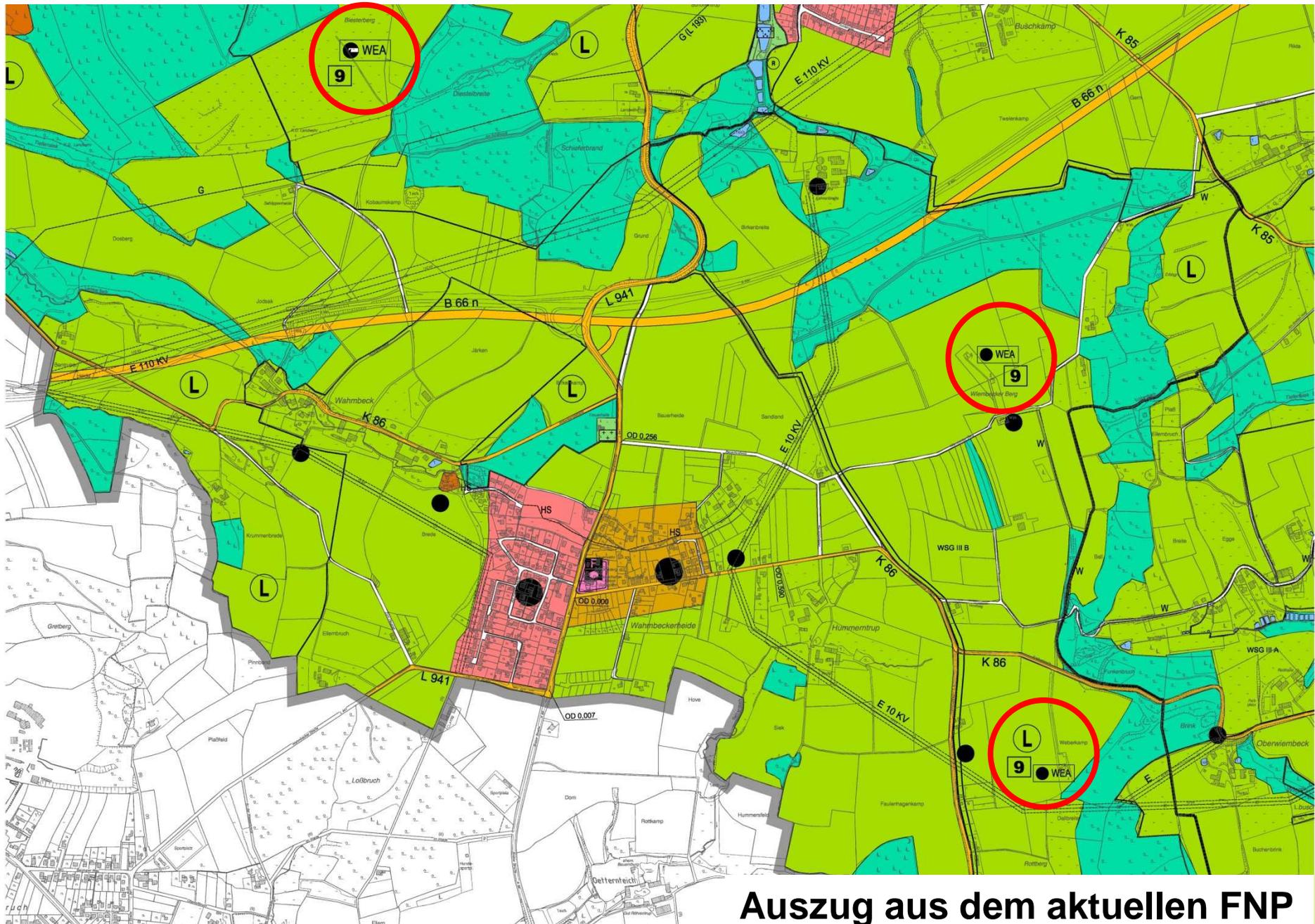
Alte Hansestadt Lemgo – Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraft“

Vorstellung des Vorentwurfs, 04. Juni 2013



Planungsbüro Tischmann Schrooten
Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
Rheda-Wiedenbrück





Auszug aus dem aktuellen FNP

1. Ausgangslage gemäß BauGB:

–Privilegierung von WKA gemäß § 35(1) BauGB,
aber planerische Steuerung möglich – „Planvorbehalt“ (... *und erforderlich?!)*)

2. Politische und gesellschaftliche Diskussion:

–Offensive für erneuerbare Energien, in NRW u.a. neuer Windenergie-Erlass

1. Ausgangslage gemäß BauGB:

–Privilegierung von WKA gemäß § 35(1) BauGB,
aber planerische Steuerung möglich – „Planvorbehalt“

2. Politische und gesellschaftliche Diskussion:

–Offensive für erneuerbare Energien, in NRW u.a. neuer Windenergie-Erlass

3. Eindeutige Tendenzen in der Rechtsprechung:

- Auftrag BauGB: „substanziell Raum schaffen“ für Windenergie
- Fachlich fundiertes Gesamtkonzept - keine Willkürentscheidungen!
- Keine Verhinderungsplanung! (kritische Betrachtung alter Planverfahren)

1. Ausgangslage gemäß BauGB:

–Privilegierung von WKA gemäß § 35(1) BauGB,
aber planerische Steuerung möglich – „Planvorbehalt“

2. Politische und gesellschaftliche Diskussion:

–Offensive für erneuerbare Energien, in NRW u.a. neuer Windenergie-Erlass

3. Eindeutige Tendenzen in der Rechtsprechung:

–Auftrag BauGB: „substanziell Raum schaffen“ für Windenergie

–Fachlich fundiertes Gesamtkonzept - keine Willkürentscheidungen!

–Keine Verhinderungsplanung! (kritische Betrachtung alter Planverfahren)

–Keine Verpflichtung der Kommune, „wirtschaftlichsten Betrieb“ zu ermöglichen

–Höhenbegrenzungen möglich, aber sehr gute städtebauliche Begründung!

1. Ausgangslage gemäß BauGB:

–Privilegierung von WKA gemäß § 35(1) BauGB,
aber planerische Steuerung möglich – „Planvorbehalt“

2. Politische und gesellschaftliche Diskussion:

–Offensive für erneuerbare Energien, in NRW u.a. neuer Windenergie-Erlass

3. Eindeutige Tendenzen in der Rechtsprechung:

–Auftrag BauGB: „substanziell Raum schaffen“ für Windenergie

–Fachlich fundiertes Gesamtkonzept - keine Willkürentscheidungen!

–Keine Verhinderungsplanung! (kritische Betrachtung alter Planverfahren)

–Keine Verpflichtung der Kommune, „wirtschaftlichsten Betrieb“ zu ermöglichen

–Höhenbegrenzungen möglich, aber sehr gute städtebauliche Begründung!

–Pauschale Abstände zu Wohnen etc. möglich, aber Begründung!

–Immissionsschutz u.a. „messbare“ Faktoren rechtlich +/- geklärt.

→ *Weiterhin umstrittenes Thema: Abstände und sog. „optische Bedrängung“!*

Technische Entwicklung von Windenergieanlagen

um 1990: ca. 300 kW Leistung, Anlagenhöhe ca. 80 m

um 2000: ca. 1,5 MW Leistung, Anlagenhöhe ca. 100 m

aktuell: ca. 3,0 MW Leistung, Anlagenhöhe ca. 150 - 180 m

Technische Entwicklung, Tendenz: bis 7,5 MW Leistung

Anlagenhöhe: bis 200 m (im Flachland)





Beispiel: WKA mit Gesamthöhe 100 m, Vorbelastung durch Freileitung



Beispiel: Vorbelastung durch Infrastruktur



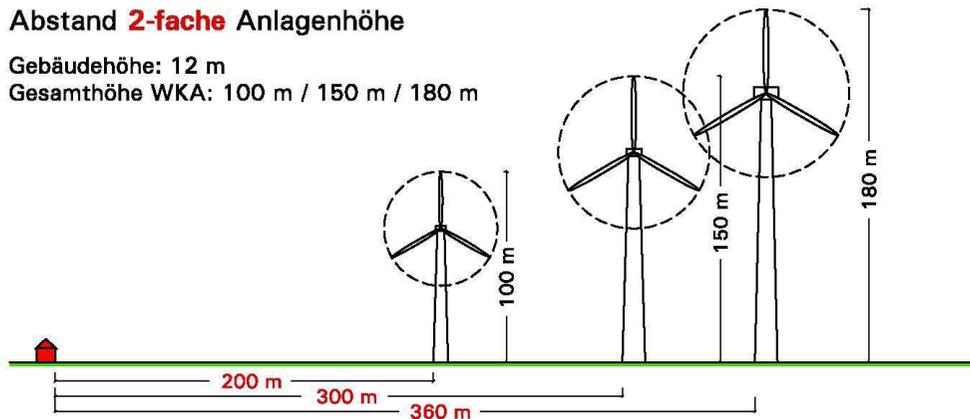
Konflikt Streubebauung und Windkraftanlagen: „optische Bedrängung“



Siedlungsbereich mit Baumkulisse und Windkraftanlagen im Osten

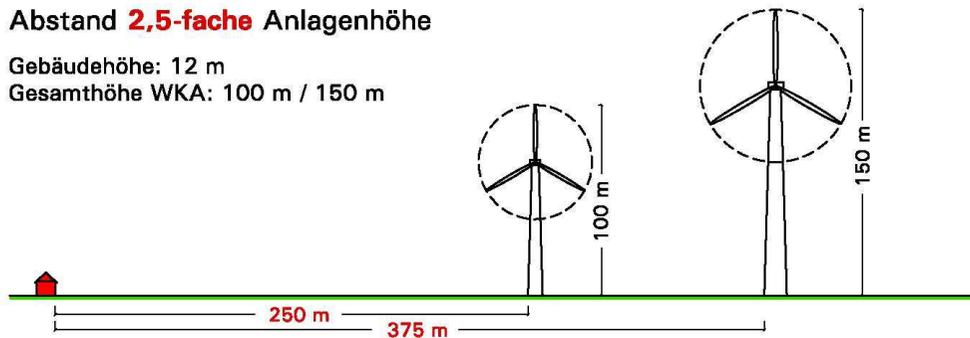
Abstand **2-fache** Anlagenhöhe

Gebäudehöhe: 12 m
 Gesamthöhe WKA: 100 m / 150 m / 180 m



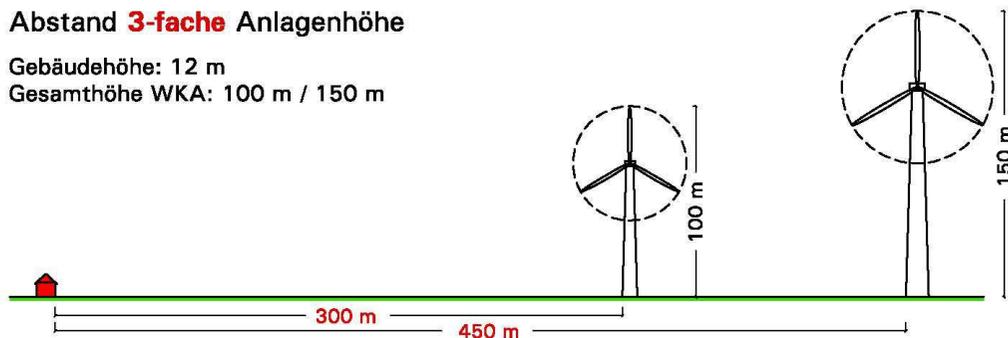
Abstand **2,5-fache** Anlagenhöhe

Gebäudehöhe: 12 m
 Gesamthöhe WKA: 100 m / 150 m



Abstand **3-fache** Anlagenhöhe

Gebäudehöhe: 12 m
 Gesamthöhe WKA: 100 m / 150 m

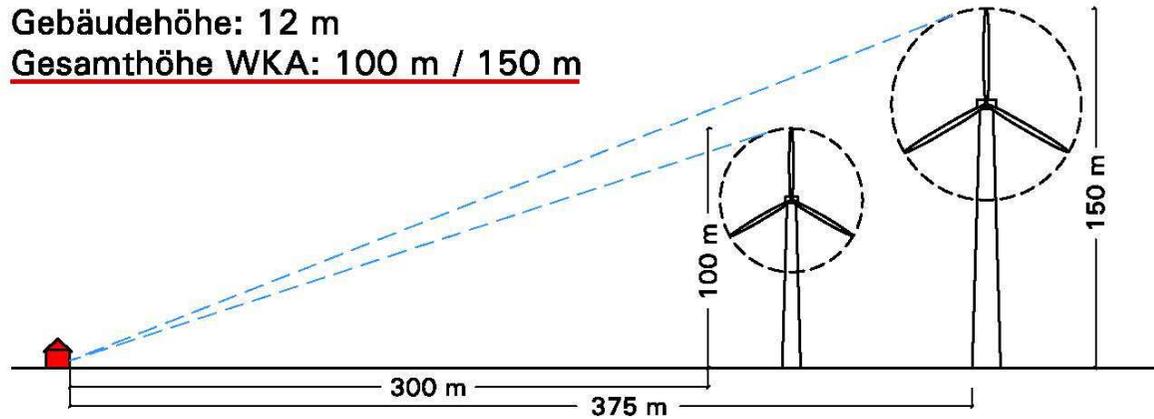


OVG NRW: Rechtsprechung in Baugenehmigungsverfahren zur „optischen Bedrängung“

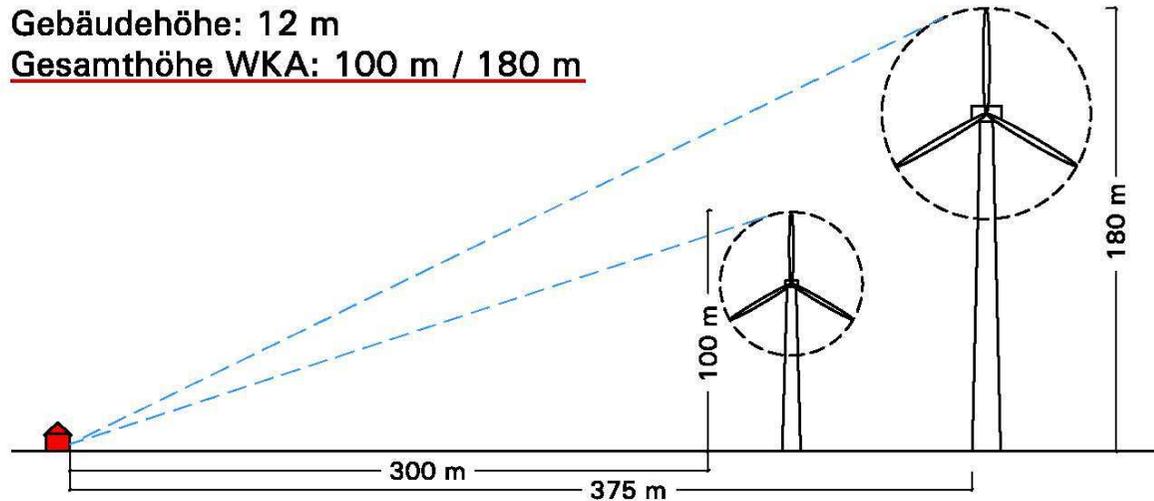
= grobe Anhaltswerte

Skizze 1: Optische Bedrängung von Windkraftanlagen - Größenordnungen in der Rechtsprechung

Gebäudehöhe: 12 m
Gesamthöhe WKA: 100 m / 150 m



Gebäudehöhe: 12 m
Gesamthöhe WKA: 100 m / 180 m



**Beispielhafte
Größenunterschiede**

Skizze 2: Beispielhafte Abstände zwischen Wohnhäusern und Windkraftanlagen

FNP-Änderungsverfahren - Vorgehensweise:

- *Potenzialanalyse und Artenschutzprüfung wie vorgestellt ...*
- *Vorentscheidungen für harte/weiche Kriterien:
Tabuflächen, Mindestabstände Wohnnutzung, Schutzgebiete etc.*
- **Ausarbeitung und Darstellung als FNP-Vorentwurf
für erste Verfahrensschritte §§ 3(1), 4(1) BauGB!**



FNP-Änderungsverfahren - Vorgehensweise:

- *Potenzialanalyse und Artenschutzprüfung wie vorgestellt ...*
- *Vorentscheidungen für harte/weiche Kriterien:
Tabuflächen, Mindestabstände Wohnnutzung, Schutzgebiete etc.*
- **Ausarbeitung und Darstellung als FNP-Vorentwurf
für erste Verfahrensschritte §§ 3(1), 4(1) BauGB!**
- **Auswertung §§ 3(1), 4(1) BauGB, Artenschutz u.v.m.,**



FNP-Änderungsverfahren - Vorgehensweise:

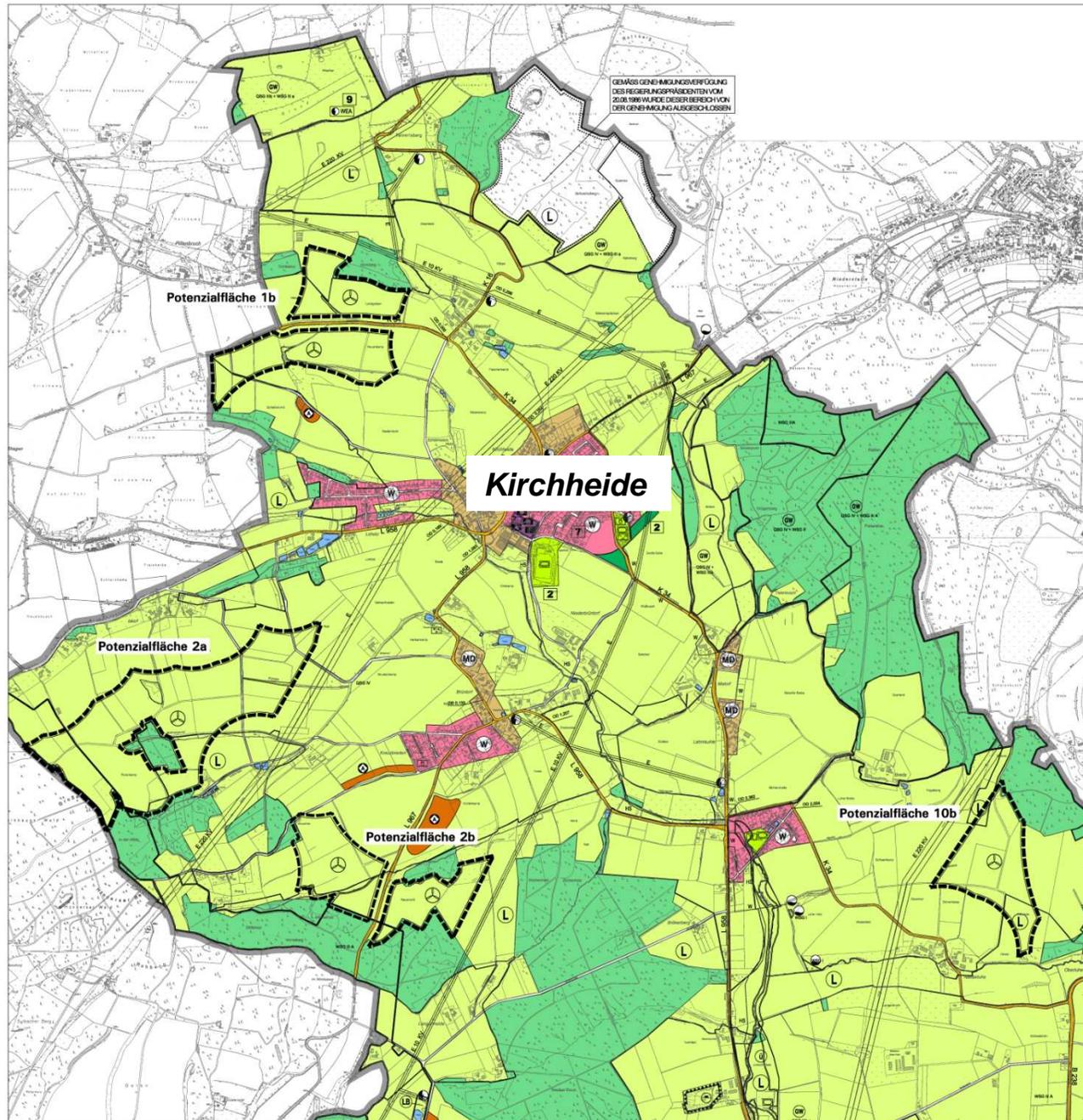
- *Potenzialanalyse und Artenschutzprüfung wie vorgestellt ...*
- *Vorentscheidungen für harte/weiche Kriterien:
Tabuflächen, Mindestabstände Wohnnutzung, Schutzgebiete etc.*
- **Ausarbeitung und Darstellung als FNP-Vorentwurf
für erste Verfahrensschritte §§ 3(1), 4(1) BauGB!**
- **Auswertung §§ 3(1), 4(1) BauGB, Artenschutz u.v.m.,**
- **danach Entscheidung für konkretes Flächenpotenzial und
Entwurfsplanung, bestehende Vorrangflächen ggf. anpassen**

FNP-Änderungsverfahren - Vorgehensweise:

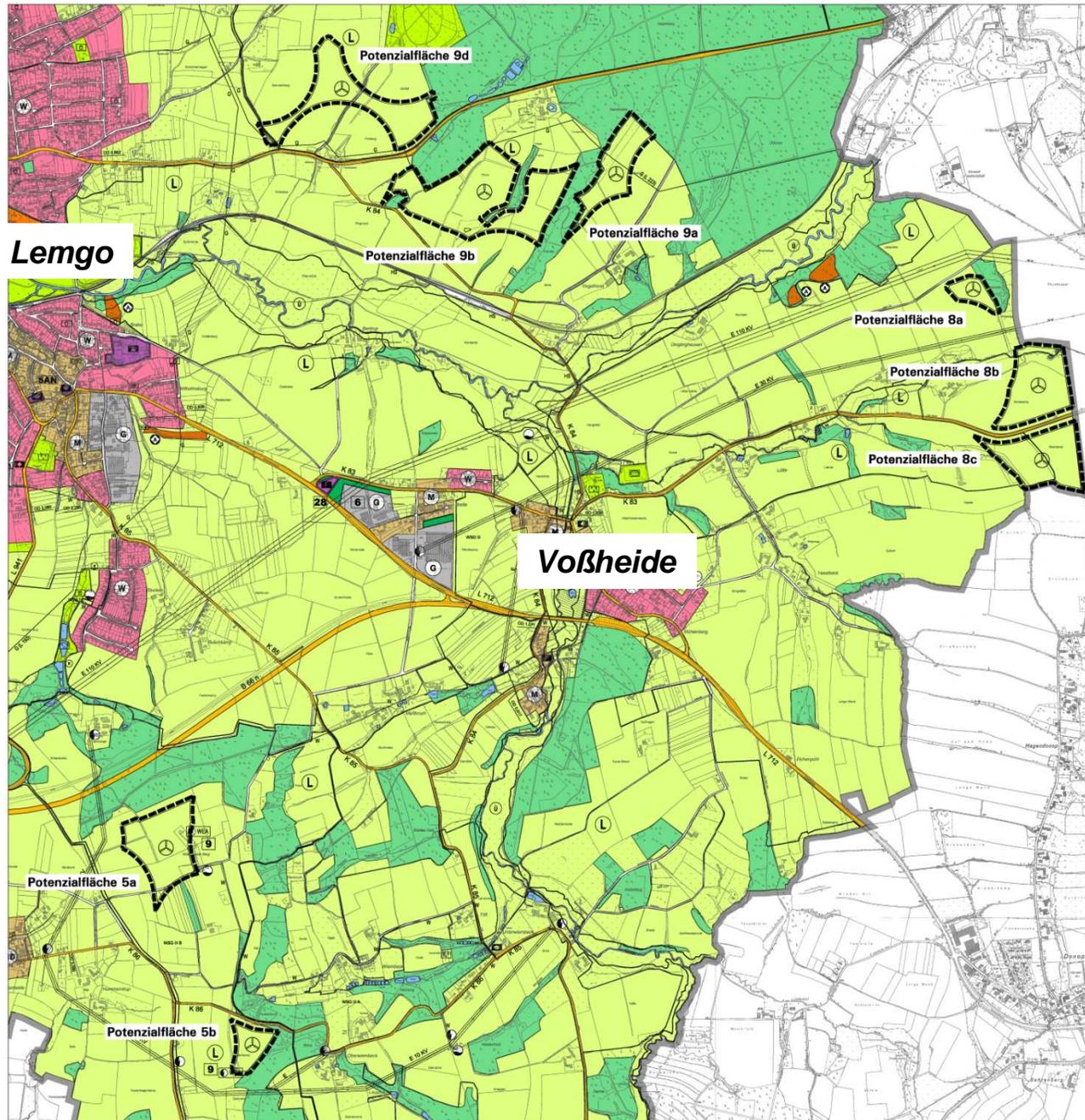
- *Potenzialanalyse und Artenschutzprüfung wie vorgestellt ...*
- *Vorentscheidungen für harte/weiche Kriterien:
Tabuflächen, Mindestabstände Wohnnutzung, Schutzgebiete etc.*
- **Ausarbeitung und Darstellung als FNP-Vorentwurf
für erste Verfahrensschritte §§ 3(1), 4(1) BauGB!**
- **Auswertung §§ 3(1), 4(1) BauGB, Artenschutz u.v.m.,**
- **danach Entscheidung für konkretes Flächenpotenzial und
Entwurfsplanung, bestehende Vorrangflächen ggf. anpassen**
- **Verfahrensschritte §§ 3(2), 4(2) BauGB**

FNP-Änderungsverfahren - Vorgehensweise:

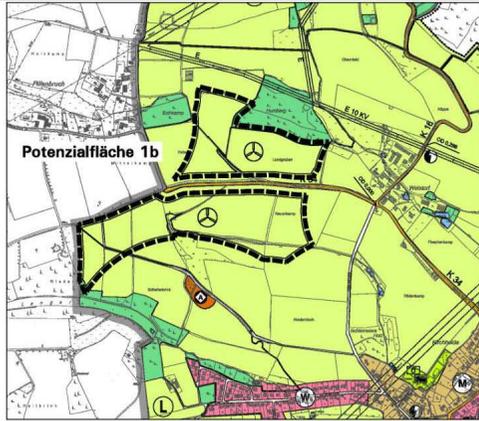
- *Potenzialanalyse und Artenschutzprüfung wie vorgestellt ...*
- *Vorentscheidungen für harte/weiche Kriterien:
Tabuflächen, Mindestabstände Wohnnutzung, Schutzgebiete etc.*
- **Ausarbeitung und Darstellung als FNP-Vorentwurf
für erste Verfahrensschritte §§ 3(1), 4(1) BauGB!**
- **Auswertung §§ 3(1), 4(1) BauGB, Artenschutz u.v.m.,**
- **danach Entscheidung für konkretes Flächenpotenzial und
Entwurfsplanung, bestehende Vorrangflächen ggf. anpassen**
- **Verfahrensschritte §§ 3(2), 4(2) BauGB**
- **Auswertung und Abschluss sachlicher Teil-FNP „Windkraft“**
- ***Hinweis: Einzelfallprüfung im Baugenehmigungsverfahren!***



nördliches
Stadtgebiet Lemgo



südöstliches
Stadtgebiet Lemgo

Potenzialfläche 1b	
Lage	Lage im nordwestlichen Teil des Stadtgebiets, nordwestlich des Stadtteils Kirchheide; Teilbereiche durch <i>Pillenbrucher Straße</i> (K 34) getrennt
Größe	Insgesamt 25,7 ha (TB-Nord 9,8 ha, TB-Süd 15,9 ha)
Anzahl der Teilbereiche (TB)	2
Windhöflichkeit gemäß Energieatlas NRW	Mittlere Windgeschwindigkeit in 135 m Höhe: 6,00 bis 6,25 m/s, stellenweise auch 6,25 bis 6,50 m/s
Planungsgrundlagen	
Darstellung im Regionalplan	Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
Darstellung im FNP	Fläche für die Landwirtschaft
Städtebauliche Rahmenbedingungen	
Ortslagen	Ca. 1.000 m südöstlich TB-Süd liegt die Ortsmitte des Stadtteils Kirchheide; vorgelagert Gemischte Baufläche mit ca. 700 m Abstand zum TB-Süd; Wohnbauflächen liegen im Westen des Stadtteils entlang der Straße <i>Zum Langen Grund</i> mit ca. 500 m Abstand zum TB-Süd
Splittersiedlungen/Weiler	Ca. 300 m westlich TB-Nord liegt der Randbereich der Siedlung Pillenbruch (Stadt Bad Salzuflen); ca. 300 m östlich TB-Nord befindet sich die Siedlung Welstorf
Hoflagen/Streubebauung im Außenbereich	Im unmittelbaren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich keine Hoflagen oder Wohnhäuser im Außenbereich
Gemeinbedarfsflächen	- Nicht betroffen -
Grünflächen, Sport- und Freizeitanwendungen	Etwa 700 m südöstlich TB-Süd liegt ein Sportplatz sowie das örtliche Freibad Kirchheide
Infrastruktur/ Hauptverkehrsstraßen im Umfeld	Die <i>Pillenbrucher Straße</i> (K 34) teilt die Potenzialfläche

Sonstiges	Visuelle Vorbelastung durch 220 kV-Hochspannungsleitungen nordwestlich und südöstlich der Potenzialfläche 1b
Infrastruktur/Erschließung	
Verkehr	Erschließung über <i>Pillenbrucher Straße</i> (K 34)
Netzanbindung	Nördlich TB-Nord 10 kV-Leitungstrasse
Restriktionen	
Leitungstrassen	Keine innerhalb der Potenzialfläche
Stehende/fließende Gewässer	Einzelne Quellbereiche liegen innerhalb der Potenzialfläche; ein kleinerer Bachlauf durchzieht den südlichen Teilbereich
Wasserschutzgebiete	Heilquellenschutzgebiet Bad Oeynhausen-Bad Salzuflen, Schutzzone IV
Überschwemmungsgebiet	- Keine -
Landschaft/Erholung	Entlang <i>Pillenbrucher Straße</i> (K 34) sowie westlich des TB-Nord verläuft der Sole-Radweg
FFH-/Naturschutzgebiet (NSG)	- Keine -
Landschaftsschutzgebiet (LSG)	LSG 2.2-1 Westliches und südliches Lipper Bergland
Biotope/Artenschutz	Biotopkataster NRW: Keine Biotope innerhalb der Potenzialfläche, mehrere Biotope im Umfeld; Artenschutz: geringes bis mittleres Konfliktpotenzial für Fledermäuse
Bodenschutz	Im Osten der beiden Teilbereiche besonders schutzwürdige Böden, in übrigen Bereichen sehr schutzwürdige Böden
Altlasten	- Keine -
Denkmalschutz	Keine Bau-/Bodendenkmale betroffen
Qualitäten/Chancen	Durch Baumreihen und Waldflächen relativ kleinteilig strukturierter Raum; westlich angrenzend Windpark in Stadtgebiet Bad Salzuflen; gute Erschließung der Potenzialflächen, Lage nördlich/nordwestlich des Stadtteils Kirchheide
Probleme/Mängel	Potenzialflächen durch Kreisstraße mit Abstandserfordernis geteilt; nördlich im TB-Nord direkt angrenzende Waldfläche; Teilbereiche erstrecken sich in Hauptwindrichtung, daher erhöhtes Abstandserfordernis zwischen den einzelnen Anlagen

Beispiel: Steckbrief Potenzialfläche 1b



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**